

# Mehrjährige Kinderbetreuungsplanung

KGJ 2020/2021 bis KGJ 2023/2024



**Stadt Kleve**  
**Die Bürgermeisterin**  
Fachbereich Jugend und Familie  
Lindenallee 33  
47533 Kleve

**Stand: Oktober 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Bestandsaufnahme .....</b>	<b>4</b>
1.1 Kleinräumige Kinderbetreuungsplanung .....	4
1.2 Betreuungsangebote.....	5
<b>2 Bedarfsermittlung .....</b>	<b>5</b>
2.1 Anzahl der Kinder .....	5
2.1.1 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren.....	6
2.1.2 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kitas.....	6
2.2 Betreuungsarten für unterdreijährige Kinder .....	6
2.3 Gemeinsame Förderung aller Kinder .....	7
2.4 Wünsche und Einschätzungen der Träger .....	8
2.5 Flexibilisierung von Öffnungszeiten .....	9
2.5.1 Befragung der Eltern von Kita-Kindern.....	10
2.6 Betriebsnahe Kinderbetreuung .....	10
<b>3 Planung der notwendigen Maßnahmen .....</b>	<b>11</b>
3.1 Kindertagespflege .....	11
3.2 Kindertageseinrichtungen .....	11
<b>Anhang: Tabellarische Übersichten .....</b>	<b>13</b>

## Einleitung

Mit der vorliegenden mehrjährigen Kinderbetreuungsplanung wird das erforderliche Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die kommenden vier Kindergartenjahre dargestellt.

Eine besondere Herausforderung ist die passgenaue Planung vor dem Hintergrund einer weiterhin positiven demografischen Entwicklung bei aktuell gleichzeitiger Dynamik der Nachfrage von Betreuungsplätzen, insbesondere für unterdreijährige Kinder. Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 hat für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 einen Betreuungsbedarf von 41 % ermittelt. Hieraus lässt sich ableiten, dass es auch in den kommenden Planungsjahren einen weiteren Ausbaubedarf von Betreuungsplätzen geben wird.

Durch die frühzeitige Bedarfsanzeige gegenüber der Stadt Kleve ist u. a. bekannt, in welchem Umfang Eltern eine Betreuung wünschen und auf welche Bezirke sich die Bedarfsanzeigen schwerpunktmäßig verteilen. Zusätzlich wurde im September unter allen Eltern von Kita-Kindern eine Onlineumfrage durchgeführt, die wertvolle Erkenntnisse zu den Betreuungszeiten liefert.

Die mehrjährige Kinderbetreuungsplanung orientiert sich an den drei wesentlichen Phasen der Jugendhilfeplanung:

- Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten.
- Ermittlung des Bedarfes.
- Planung der notwendigen Vorhaben.

Die Kinderbetreuungsplanung über mehrere Jahre ist so ein verlässliches Planungsinstrument für Familien, Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

# 1 Bestandsaufnahme

Zum 01.08.2019 gibt es 25 Kindertageseinrichtungen in Kleve. Gleichzeitig sind 62 Tagespflegepersonen tätig. Das Betreuungsangebot verteilt sich auf das gesamte Stadtgebiet, welches in 4 Planungsbezirke aufgeteilt wird.

## 1.1 Kleinräumige Kinderbetreuungsplanung

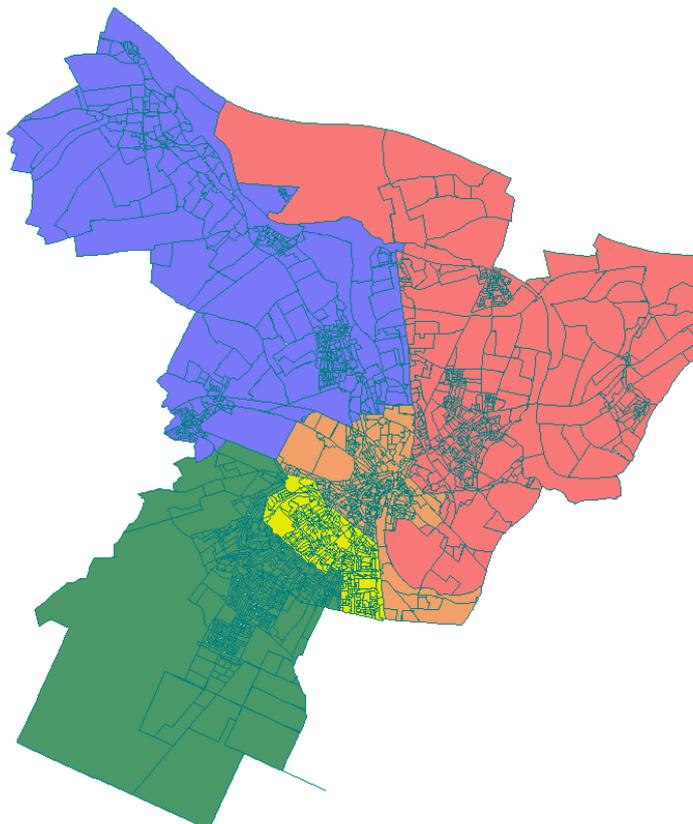
Die Kinderbetreuungsplanung ist kleinräumig gestaltet, weil selbst innerhalb einer Kommune der Betreuungsbedarf stark schwanken kann.

Die Planung erfolgt in den folgenden Bezirken:

- Bezirk 1 mit den Stadtteilen Bimmen, Keeken, Düffelward, Schenkenschanz, Wardhausen, Rindern und Donsbrüggen.
- Bezirk 2 mit den Stadtteilen Brienen, Griethausen, Salmorth, Warbeyen und Kellen.
- Bezirk 3 mit dem Stadtgebiet Kleve

Wegen der besonderen Einwohnerdichte wird das Stadtgebiet nochmals in den Unterbezirken „Unterstadt“ und „Oberstadt“ betrachtet.

- Bezirk 4 mit den Stadtteilen Materborn und Reichswalde.



## **1.2 Betreuungsangebote**

Betreuungsangebote gibt es in Form von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Während für unterdreijährige Kinder beide Betreuungsarten gleichrangig und anspruchserfüllend sind, haben Überdreijährige einen unbedingten Anspruch auf einen Kitaplatz.

Im August 2019 werden in den Kitas insgesamt 1.595 Kinder gefördert. Darunter sind 210 unterdreijährige Kinder.

Zusätzlich zu der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen werden durchschnittlich ca. 285 Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut. Das Angebot richtet sich insbesondere an ein- und zweijährige Kinder.

Am Ende des letzten Kindergartenjahres betrug die Inanspruchnahmequote bei unterdreijährigen Kindern 39 % und hat damit einen neuen Höchststand erreicht.

## **2 Bedarfsermittlung**

Die Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Betreuungsplätzen hängt im Wesentlichen von der Anzahl der Kinder, der Inanspruchnahme und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ab. Insbesondere in den Kitas kann die mögliche Anzahl der Kinder, die in einer Einrichtung betreut werden können, je nach Zusammensetzung der pädagogischen Gruppen schwanken. Faktoren, die sich auf die Gruppengröße auswirken sind das Alter der Kinder, der Betreuungsumfang und der individuelle Bedarf der Förderung.

### **2.1 Anzahl der Kinder**

Durch eine Auswertung verschiedener Geburtenzeiträume in den Einwohnermeldedaten lassen sich die Anzahl und das Alter der in Kleve wohnenden Kinder ermitteln. Auf diese Art ist im Anhang die Anzahl der bereits geborenen Kinder berücksichtigt.

Soweit erforderlich werden für in der Zukunft liegende Geburtenzeiträume ergänzend die Daten der „Gemeindemodellrechnung“ herangezogen. Diese enthält bereits alle demografischen Komponenten, d. h. Geburten, Sterbefälle und Wanderungen.

Weil die Kinderbetreuungsplanung mit zum Teil noch ungeborenen Kindern rechnen muss, lässt sich die Vorausberechnung nicht „auf den Platz genau“ vorher-

sagen. Es sind jedoch eindeutige Tendenzen, die für eine Steuerung des Angebotes erforderlich sind, ablesbar. Die Planung gewinnt durch die jährliche Fortschreibung für die nähere Zukunft an Genauigkeit.

### **2.1.1 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren**

Grundsätzlich ist für alle überdreijährigen Kinder ein Kita-Platz vorzuhalten. In der Praxis liegt die Inanspruchnahmequote jedoch regelmäßig unter 100 %, weil ein Anteil der Kinder vorübergehend keinen Kita-Platz in Anspruch nimmt, um meist zu einem späteren Zeitpunkt einen Platz in der Wunsch-Kita zu wählen. Für die Vorausberechnung ist eine Inanspruchnahme im Stadtgebiet von 97 % bis 98 % berücksichtigt.

### **2.1.2 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kitas**

23 Kindertageseinrichtungen bieten die Betreuung auch von unterdreijährigen Kindern an. Die Kitas „St. Martin“ und die „Kita am Wald“ bieten als einzige Kitas keine Plätze für unterdreijährige Kinder an. Sie sind jedoch mit den jeweils zwei vorhandenen Gruppen für überdreijährige Kinder ausgelastet und für die bedarfsgerechte Betreuung dieser Kinder erforderlich.

Die Jugendhilfeplanung muss sicherstellen, dass das Mischungsverhältnis der Altersgruppen in den Kitas ausgewogen ist, so dass ein Hinaufwachsen bis zur Einschulung möglich ist und Eltern auf Wunsch auch ihr Kind mit 3 Jahren in einer Kita erstmals fördern lassen können.

## **2.2 Betreuungsarten für unterdreijährige Kinder**

Für Kinder unter 3 Jahren sind die Betreuungsarten „Kindertageseinrichtung“ und „Kindertagespflege“ gleichrangig. Eltern mit einem Betreuungsbedarf haben klare Vorstellungen über die geeignete Form der Betreuung für ihr Kind. Durch eingehende Bedarfsanzeigen für Plätze in Kindertageseinrichtungen lässt sich ablesen, dass die Nachfrage nach Kitaplätzen insbesondere für zweijährige Kinder das Angebot deutlich übersteigt. Allerdings konnte allen Eltern ein alternativer und gleichrangiger Platz in der Kindertagespflege angeboten werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bezieht sich zwar nur auf das vorhandene Angebot, bei der Gestaltung von zukünftigen Angeboten ist es jedoch zugleich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Daher ist in den tabellarischen Übersichten im Anhang auch der Wunsch der Eltern bezüglich der Betreuungsarten aufgenommen worden.

Für die Kindertagespflege bedeutet dies, dass ein zusätzlicher langfristiger Bedarf für neue Plätze nicht besteht. Wegen der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen und dem Rechtsanspruch auf eine Kindertagespflegeerlaubnis unabhängig vom Bedarf, entzieht sich die Steuerung des Platzangebotes in Form von Kindertagespflege allerdings der Jugendhilfeplanung.

Nach der Zusage des Landes, jeden erforderlichen Betreuungsplatz mit Investitionsmitteln zu fördern, ist auch mit neuen Anträgen von Kindertagespflegepersonen zu rechnen. Voraussetzung nach Ziffer 6.2.3 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ ist eine Bedarfsanerkennung durch das Jugendamt. Diese Bedarfsanerkennung ist antragstellenden Tagespflegepersonen zu verwehren, soweit eine mehrjährige Zweckbindung der Fördermittel besteht. Diese stünde dem nachfrage- und bedarfsgerechten Ausbau von U3-Plätzen in Kitas und deren Belegung in kommenden Jahren entgegen.

### **2.3 Gemeinsame Förderung aller Kinder**

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Werden in einer Kita auch Kinder mit Behinderungen betreut, so wird der besondere Bedarf für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Rahmen der Kinderbetreuungsplanung bei der Festlegung der Gruppengröße berücksichtigt.

Die Gruppenstärkenreduzierung erfolgt entsprechend der Anlage zu Ziffer 5.2 der Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

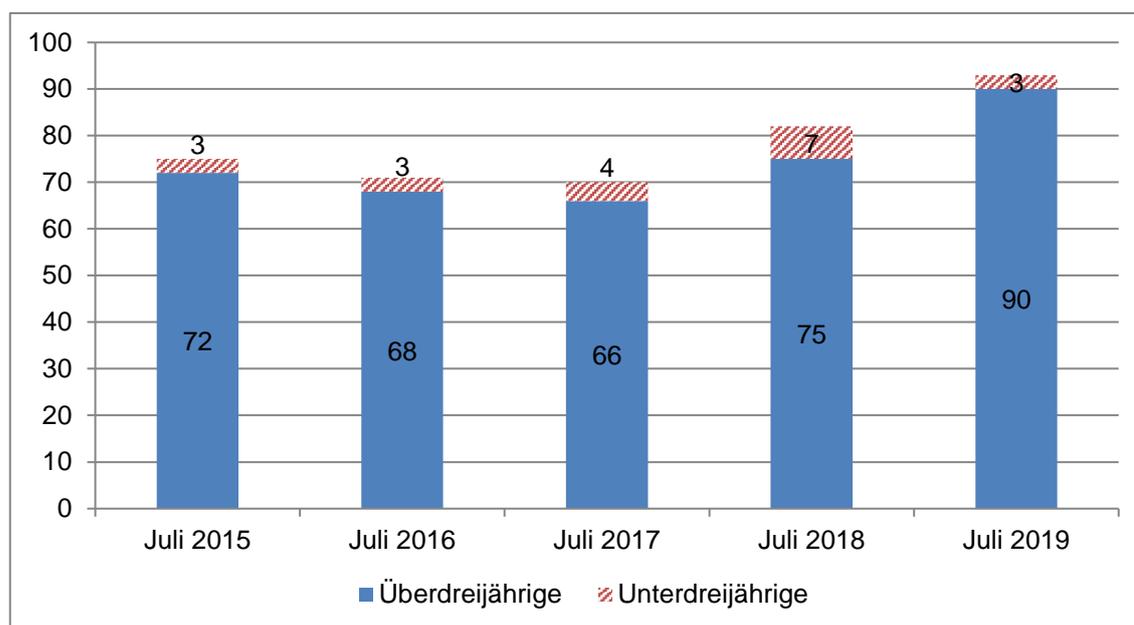
Bei vielen Kindern wird erst nach der Aufnahme in die Kita eine (drohende) Behinderung festgestellt, so dass die einzuplanende Gruppenstärkenreduzierung am ehestens aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre hergeleitet werden kann. Seit Einführung der Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist die Anzahl der Kinder mit festgestellten (drohenden) Behinderungen deutlich gestiegen. Offen ist, wie sich das Bundesteilhabegesetz auf die Anzahl der Feststellungen von (drohenden) Behinderungen ab dem 01.01.2020 auswirkt.

Bei der Kinderbetreuungsplanung wird davon ausgegangen, dass für 6 % der überdreijährigen Kinder eine Gruppenstärkenabsenkung möglich sein muss. Bei der Planung kann eine Gruppenstärkenabsenkung für unterdreijährige Kinder

vernachlässigt werden, vor allem, weil bei nur wenigen U3-Kindern eine (drohende) Behinderung festgestellt wird.

Das Vorhalten eines auskömmlichen Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen, welches eine Gruppenstärkenabsenkung in der vorgenannten Höhe ermöglicht, liegt dabei deutlich über dem letzten bekannten NRW-Durchschnitt. Aus der Rheinland-Kita-Studie ist bekannt, dass die Anzahl der in NRW betreuten Kinder mit (drohenden) Behinderungen im November 2017 bei 2,98 % lag.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Behinderungen stellt sich wie folgt dar:



## 2.4 Wünsche und Einschätzungen der Träger

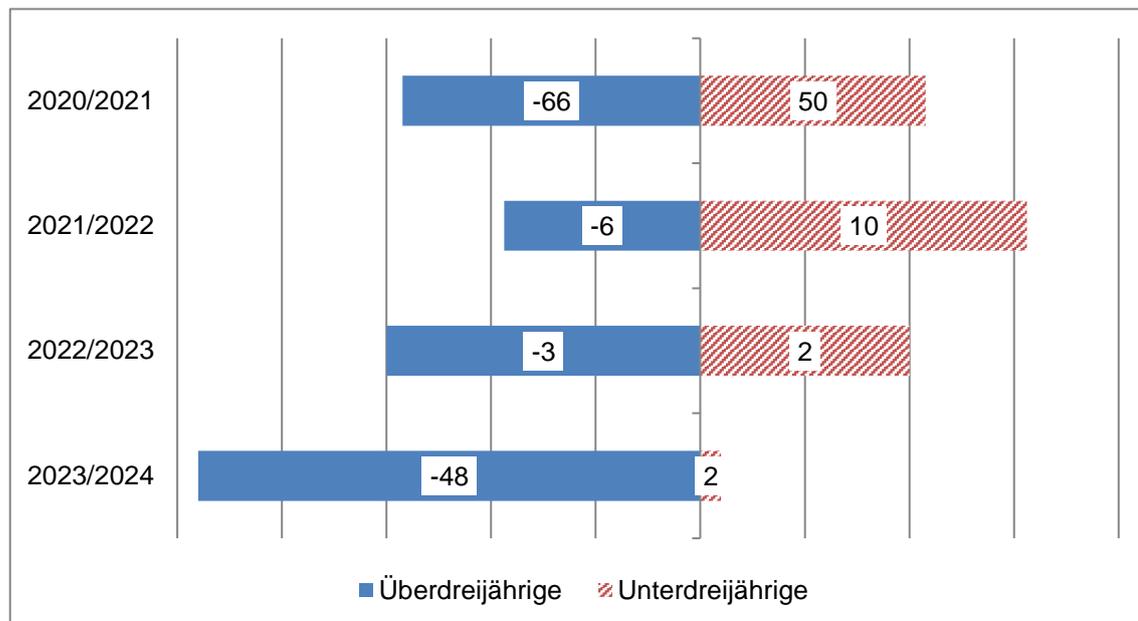
Im Rahmen einer Trägerumfrage wurden diese nach ihren Wünschen und Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung ihrer Kita in den nächsten 4 Jahren befragt. Die Träger haben Rückmeldungen für 19 Kindertageseinrichtungen gegeben.

Im Wesentlichen sehen die Träger keine besonderen Veränderungen. Da wo es erhebliche Veränderungen gibt, die sich auch auf die Struktur der Gruppen auswirken, geht es um die Schaffung zusätzlicher Plätze für unterdreijährige Kinder. Dies soll nach den Wünschen und Vorstellungen der Träger vorrangig in der altershomogenen „Gruppenform II“ geschehen.

Diese Gruppenform wird im „Planungsbezirk 2“ für zwei Kita-Gruppen, im „Planungsbezirk 3“ ebenfalls für zwei Kita-Gruppen und im Planungsbezirk 4 für eine Kita-Gruppe gewünscht. Zusätzlich wird im „Planungsbezirk 4“ die Umwandlung einer Gruppe in die Gruppenform I gewünscht.

Durch die Bereitschaft der Träger weitere U3-Kinder aufzunehmen, sinkt gleichzeitig die Kapazität für überdreijährige Kinder. Im Saldo könnten auf Initiative der Träger 64 U3-Plätze geschaffen werden, wodurch 123 Ü3-Plätze entfallen würden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:



Die von Trägerseite gewünschte Entwicklung ist perspektivisch gut mit den unter Nr. 2.2 dargestellten Elternwünschen vereinbar. Allerdings bedarf eine so erhebliche strukturelle Änderung mehr Zeit und vor allem die Berücksichtigung weiterer Planungsparameter.

## 2.5 Flexibilisierung von Öffnungszeiten

Die Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kitas ist immer wieder Thema in der Öffentlichkeit. Um den Bedarfen der Eltern möglichst gerecht zu werden, führen die allermeisten Kitas regelmäßige Befragungen der Eltern durch. Der Regierungsentwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes sieht zum 01.08.2020 erstmals Zuschüsse des Landes und der Stadt Kleve vor, um die bedarfsgerechte Ausrichtung von Betreuungsangeboten zu stärken.

Bereits im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 führt der SOS-Kinderdorf Niederrhein e. V. an der SOS InKita (Kalkarer Straße) ein Pilotprojekt durch, um erweiterte Öffnungszeiten zu erproben. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 05. Juni 2019 hierzu einen kommunalen Zuschuss von 32.000 €

bewilligt. Spätestens Ende März 2020 wird ein erster Erfahrungsbericht vorliegen, der für die praktische Ausgestaltung weiterer Angebote wichtige Erkenntnisse bringen wird.

### **2.5.1 Befragung der Eltern von Kita-Kindern**

Für eine Stärkung der Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen wurden im September 2019 alle Eltern von Kindern aus Kindertageseinrichtungen befragt. Eltern aus allen Kindertageseinrichtungen haben sich an der Befragung beteiligt. Die Rücklaufquote liegt bei 20 %. Insgesamt handelt es sich, auf das Stadtgebiet von Kleve bezogen, um ein repräsentatives Ergebnis. Eine vollständige Auswertung wird erst nach Verabschiedung des neuen Kinderbildungsgesetzes erfolgen, um dann Maßnahmen mit Trägern zu vereinbaren, die den aufgezeigten Bedarf decken.

Im Wesentlichen ergeben sich die folgenden Erkenntnisse aus der Befragung:

- Ein ganz überwiegender Teil der Eltern (72 %) ist mit den derzeitigen Uhrzeiten der Betreuung in der Kita voll zufrieden.
- 65 % der Eltern, die nicht voll zufrieden sind, wären bereits mit einer Öffnung ihrer Kita um 7:00 Uhr oder 07:30 Uhr zufrieden, so wie sie bereits von einigen Kitas angeboten wird.
- 35 % der Eltern, die nicht voll zufrieden sind, benötigen eine Öffnungszeit nach 17 Uhr, wie sie aktuell nur von der „SOS InKita“ in Form eines Projektes angeboten wird.
- Eltern wünschen sich innerhalb der Woche mehr Flexibilität bei der Betreuungszeit.
- Eltern wünschen sich mehr Öffnungstage in ihrer Kita.
- Eltern wünschen ab 35 Std. Betreuungszeit eine durchgehende Betreuung über Mittag.

## **2.6 Betriebsnahe Kinderbetreuung**

Erstmals zum Kindergartenjahr 2020/2021 bahnt sich eine betriebsnahe Kinderbetreuung durch Belegplätze an Kindertageseinrichtungen an. Die Träger der Kindertageseinrichtungen KiKu´s Wilde 13 (van-den-Bergh-Straße) und Zauberstern (Triftstraße) stehen hier in Verhandlung mit Klever Unternehmen. Durch das unternehmerische Engagement wird es möglich, auch Kinder aus benachbarten Kommunen zu betreuen.

Geplant ist das Angebot mit insgesamt bis zu 30 Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis zur Einschulung. Es ist davon auszugehen, dass zunächst nicht alle Plätze belegt sein werden, so dass diese Plätze zusätzlich außerhalb der betriebsnahen Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

In den tabellarischen Übersichten sind die Plätze bei der Vorausberechnung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren pauschal in der Zusammenfassung der Planungsbezirke dargestellt. Grund ist, dass der unternehmerische Bedarf eher in der U3-Betreuung prognostiziert wird.

### **3 Planung der notwendigen Maßnahmen**

#### **3.1 Kindertagespflege**

Die Zahl der Plätze in Kindertagespflege hat mit dem Höchststand von 317 Plätzen ein ausreichendes Angebot erreicht. Ein weiterer Ausbau der Plätze ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Struktur der in Kindertagespflege betreuten Kinder könnte sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Es darf erwartet werden, dass zunehmend zweijährige Kinder in der Kita betreut werden und noch jüngere Kinder in der familienähnlichen Form der Kindertagespflege.

#### **3.2 Kindertageseinrichtungen**

Zum nächsten Kindergartenjahr werden weitere U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen belegt werden. Dies kann jedoch nur soweit erfolgen, wie die Betreuung von überdreijährigen Kindern dies zulässt.

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 werden neue Gruppen hinzukommen, die bereits in den tabellarischen Übersichten ausgewiesen sind:

- Neubau der Kita KiKu´s Wilde 13 mit 2 zusätzlichen Gruppen, davon 20 Plätze, die vorrangig als Belegplätze für Unternehmen dienen.
- Neubau einer Kita an der Dorfstraße mit 4 Gruppen in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt.
- Erweiterung der Kita Zauberstern um 10 Plätze als Belegplätze für Unternehmen.

Um einem zukünftigen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entgegenzuwirken, und um das Angebot näher an den Wünschen der Eltern auszurichten, ist auch ab

dem Kindergartenjahr 2021/2022 die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung steht in Gesprächen mit freien Träger der Jugendhilfe, um bestehende Kitas bedarfsgerecht auszubauen und perspektivisch eine weitere Kita in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

## Anhang: Tabellarische Übersichten

### Zusammenfassung der Versorgung in den Planungsbezirken 1 - 4

#### Inanspruchnahme von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	beanspruchte Kita-Plätze	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	1.314	1.254	95,43%
Juli 2017	1.399	1.276	91,21%
Juli 2018	1.429	1.326	92,79%
Juli 2019	1.455	1.368	94,02%

#### Inanspruchnahme von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	beanspruchte Plätze	davon Kita	davon Kindertagespflege	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	1.238	373	155 (42%)	219 (59%)	30%
Juli 2017	1.353	427	163 (38%)	264 (62%)	32%
Juli 2018	1.388	498	176 (35%)	322 (65%)	36%
Juli 2019	1.342	529	206 (39%)	323 (61%)	39%

#### Vorausberechnung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	vorhandene Plätze in Kitas	J. Plätze f. Kinder m. Beh.	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	1.503	97%	1.458	1.545	87	+/-0
August 2021	1.542	97%	1.496		90	- 41
August 2022	1.567	98%	1.536		77	- 68
August 2023	1.559	98%	1.528		76	- 59

#### Vorausberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	Elternwünsche (KGJ 19/20)		aktuelle Plätze Kitas		aktuelle Plätze Kindertagespflege	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
				davon Kita	davon Kindertagespflege	insgesamt	davon (max.) Belegplätze Unternehmen		
August 2020	1.380	39%	538	386	152	256	30	317	+ 5
August 2021	1.432	40%	573						- 30
August 2022	1.416	41%	581						- 38
August 2023	1.417	42%	595						- 52

Planungsbezirk 1 (Bimmen, Keeken, Düffelward, Schenkenschanz, Wardhausen, Rindern, Donsbrüggen)

Inanspruchnahme von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	beanspruchte Kita-Plätze	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	127	154	121%
Juli 2017	155	148	95%
Juli 2018	164	149	91%
Juli 2019	171	155	91%

Inanspruchnahme von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	beanspruchte Plätze	davon Kita	davon Kindertagespflege*	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	130	47	23 (49%)	24 (51%)	36%
Juli 2017	138	61	28 (46%)	33 (54%)	44%
Juli 2018	148	68	28 (41%)	40 (59%)	46%
Juli 2019	152	66	26 (39%)	40 (61%)	43%

\*hochgerechnete Zahlen

Vorausberechnung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	vorhandene Plätze in Kitas	.j. Plätze f. Kinder m. Beh.	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	171	97%	166	152	10	- 24
August 2021	170	97%	165		10	- 23
August 2022	173	98%	170		8	- 26
August 2023	217	98%	213		11	- 72

Vorausberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	Elternwünsche (KGJ 19/20)		aktuelle Plätze Kitas	aktuelle Plätze Kindertagespflege*	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
				davon Kita	davon Kindertagespflege			
August 2020	157	39%	61	44	17	27	39	+ 5
August 2021	151	40%	60					+ 6
August 2022	154	41%	63					+ 3
August 2023	212	42%	89					- 23

\*hochgerechnete Zahlen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Plätze insgesamt
	Kinder		Kinder		Kinder		
	unter 3 Jahren	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren		ab 3 Jahren		
	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	45 Std.		
Kindergarten Gänseblümchen (Rinderner Str. 5b)	11	31			12	11	65
Kindergarten St. Lambertus (Kranenburger Str. 29 a)	6	16			8	14	42
Kindergarten St. Willibrord (Hohe Straße 101)	10	34			20	6	70

Planungsbezirk 2 (Brienen, Griethausen, Salmorth, Warbeyen, Kellen)

Inanspruchnahme von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	beanspruchte Kita-Plätze	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	248	238	96%
Juli 2017	236	242	103%
Juli 2018	247	237	96%
Juli 2019	266	292	110%

Inanspruchnahme von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	beanspruchte Plätze	davon Kita	davon Kindertagespflege*	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	227	97	15 (15%)	82 (85%)	43%
Juli 2017	248	99	14 (14%)	85 (86%)	40%
Juli 2018	251	119	15 (13%)	104 (87%)	47%
Juli 2019	223	121	37 (31%)	84 (69%)	54%

\*hochgerechnete Zahlen

Vorausberechnung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	vorhandene Plätze in Kitas	J. Plätze f. Kinder m. Beh.	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	262	97%	254	317	15	+ 48
August 2021	274	97%	266		16	+ 35
August 2022	266	98%	261		13	+ 43
August 2023	257	98%	252		13	+ 52

Vorausberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	Elternwünsche (KGJ 19/20)		aktuelle Plätze Kitas	aktuelle Plätze Kindertagespflege*	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
				davon Kita	davon Kindertagespflege			
August 2020	221	39%	86	62	24	49	86	+ 49
August 2021	227	40%	91					+ 44
August 2022	238	41%	98					+ 37
August 2023	231	42%	97					+ 38

\*hochgerechnete Zahlen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Plätze insgesamt
	Kinder		Kinder		Kinder		
	unter 3 Jahren	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren		ab 3 Jahren		
	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std. / 45 Std.		25 Std. / 35 Std.	45 Std.	
Elterninitiative Montessori Kinderhaus Kellen (Gildeweg 6)	8	38				22	68
Kikus Wilde 13 (van-den-Bergh-Str. 50) incl. 20 Belegplätze für Unternehmen	15	49		10	13	10	93
Kindergarten Arche Noah (Overbergstraße 3)	8	32			26	20	86
Kindergarten St. Martin (Klosterstraße 4)					28	21	49
Kita Zauberfarben (Lambeer 20)	8	35			3	20	66

Planungsbezirk 3 (Stadtgebiet Kleve)

Inanspruchnahme von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	beanspruchte Kita-Plätze	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	588	476	81%
Juli 2017	601	515	86%
Juli 2018	609	573	94%
Juli 2019	620	562	91%

Inanspruchnahme von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	beanspruchte Plätze	davon Kita	davon Kindertagespflege*	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	608	135	78 (58%)	57 (42%)	22%
Juli 2017	607	169	79 (47%)	90 (53%)	28%
Juli 2018	625	201	92 (46%)	109 (54%)	32%
Juli 2019	613	213	100 (47%)	113 (53%)	35%

\*hochgerechnete Zahlen

Vorausberechnung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	vorhandene Plätze in Kitas	J. Plätze f. Kinder m. Beh.	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	655	97%	635	657	38	- 16
August 2021	670	97%	650		39	- 32
August 2022	679	98%	665		33	- 41
August 2023	722	98%	708		35	- 86

Vorausberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	Elternwünsche (KGJ 19/20) davon Kita	davon Kindertagespflege	aktuelle Plätze Kitas	aktuelle Plätze Kindertagespflege*	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	644	39%	251	180	71	117	109	- 25
August 2021	625	40%	250					- 24
August 2022	602	41%	247					- 21
August 2023	659	42%	277					- 51

\*hochgerechnete Zahlen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Plätze insgesamt
	Kinder		Kinder		Kinder		
	unter 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	ab 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	unter 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	ab 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	25 Std. / 35 Std.	45 Std.	
Ev. Kindergarten (Böllenstege 14)	6	14			25	20	65
Kindergarten St. Bonifatius (Pannofenstraße 12)	6	15			5	17	43
Kindergarten St. Elisabeth (Kasinostraße 7)	14	28			12	12	64
Kindergarten St. Nikolaus (Spuckstraße 38)	4	17			9	14	44
SOS-Kindertagesstätte und Familienzentrum (Kalkarer Str 10)	12	51	10		13	10	93

Kindergarten Purzelbaum e.V. (Rathenaustraße 17)	6	14		32	15	67
Familienzentrum Zauberstern (Triftstraße 145) <i>incl. 10 Belegplätze für Unternehmen</i>	8	32	10	13	9	72
Inklusive Kita Lebensfluss (Ackerstraße 95)	10	30		19	23	82
Kindergarten Sonnenblume (Südstraße 43)	12	28		7	16	63
Kindertagesstätte Christus König (Merowingerstraße 105)	12	28		14	55	109
Kita Regenbogen e.V. (Stadionstr. 56)	7	36		10	14	67

Planungsbezirk 4 (Materborn, Reichswalde)

Inanspruchnahme von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	beanspruchte Kita-Plätze	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	351	386	110%
Juli 2017	407	371	91%
Juli 2018	409	367	90%
Juli 2019	398	359	90%

Inanspruchnahme von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	beanspruchte Plätze	davon Kita	davon Kindertagespflege*	Inanspruchnahmequote
Juli 2016	273	94	39 (41%)	55 (59%)	34%
Juli 2017	360	98	42 (43%)	56 (57%)	27%
Juli 2018	364	110	41 (37%)	69 (63%)	30%
Juli 2019	354	129	43 (33%)	86 (67%)	36%

\*hochgerechnete Zahlen

Vorberechnung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	vorhandene Plätze in Kitas	J. Plätze f. Kinder m. Beh.	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	415	97%	403	419	24	- 8
August 2021	428	97%	415		25	- 21
August 2022	449	98%	440		22	- 43
August 2023	363	98%	356		18	+ 45

Vorberechnung für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Monat	Kinder	Inanspruchnahmequote	Platzbedarf	Elternwünsche (KGJ 19/20) davon Kita	davon Kindertagespflege	aktuelle Plätze Kitas	aktuelle Plätze Kindertagespflege*	Überhang (+) / Fehlbedarf (-)
August 2020	358	39%	140	100	40	63	83	+ 6
August 2021	429	40%	172					- 26
August 2022	422	41%	173					- 27
August 2023	315	42%	132					+ 14

\*hochgerechnete Zahlen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Plätze insgesamt
	Kinder		Kinder		Kinder		
	unter 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	ab 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	unter 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	ab 3 Jahren 25 Std. / 35 Std. / 45 Std.	ab 3 Jahren 25 Std. / 35 Std.	45 Std.	
Familienzentrum Morgenstern (Rolandstraße 33)	8	32	10		13	34	97
Montessori Kinderhaus Reichswalde (Eichenwinkel 28)	6	15				20	41
Kindergarten St. Anna (Dorfstraße 65)	4	18			19	26	67
Kindergarten St. Marien (Grüner Ring 17)	8	35			18	6	67
Kindertageseinrichtung Kleeblatt (Buchholz 14)	12	48			13	10	83
SOS Kinderdorf Niederrhein Kita am Wald (Kuhstr. 56)					22	22	44
Neubau KiKu (Dorfstraße)	15	45			13	10	83